

Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Görslower Ufer“ (DE 2334-302)

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Görslower Ufer“ DE 2334-302 erstreckt sich auf einer Länge von ca. 10 km am Ostufer des Schweriner Innensees mit einem Waldanteil ca. 89 %.



Lageplan

Es wird durch bewaldete, kalkreiche Steilhänge mit Höhen von bis zu 35 m geprägt. Einbezogen in das Schutzgebiet ist ein ufernaher Bereich des Schweriner Innensees mit einer Wasserfläche von etwa 5 ha. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter www.bfn.de oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).

Das Gebiet liegt im Landkreis „Ludwigslust-Parchim“ in den amtsangehörigen Gemeinden Raben Steinfeld und Leezen und kleinteilig in der kreisfreien Stadt Landeshauptstadt Schwerin.

Naturräumlich befindet sich das Gebiet in der Landschaftseinheit „Schweriner Seengebiet“, die Teil der Großlandschaft „Westmecklenburgische Seenlandschaft“ ist.

Neben dem im südlichen Teil des GGB vorzufindenden Wald-Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ (EU-Code 3140), kommt im GGB der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführte Lebensraumtyp „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ (EU-Code 3140) vor. Dabei handelt es sich um kleinflächig in das Schutzgebiet hineinreichende Wasserflächen sowie um die im GGB liegenden Uferbereiche des Schweriner Innensees, der aufgrund seiner Ausprägung als Lebensraumtyp 3140 einzustufen ist.

Charakteristisch für den Schweriner Innensee ist das Vorkommen lebensraumtypischer Unterwasserpflanzen wie Zerbrechliche Armleuchteralge (*Chara globularis*), Biegsame Glanzleuchteralge (*Nitella flexilis*) und Stachelspitzige Glanzleuchteralge (*Nitella mucronata*).

Die im GGB liegenden See- und Uferbereiche des Schweriner Innensees sind darüber hinaus auch Habitate des **Fischotters** (*Luttra luttra*, EU-Code 1355), der gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie zu den europäisch geschützten Arten zählt.



Uferbereich des Schweriner Innensee (LRT 3140 und Habitat des Fischotters)

Für dieses GGB wurde entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ein Managementplan aufgestellt, in dem die gebietsbezogenen Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen diese Ziele erreicht werden. Außerdem wurden mögliche Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Mit der Erarbeitung des Managementplanes für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde die UmweltPlan GmbH Stralsund beauftragt.

Das Vorkommen des Wald-LRT 9130 wurde in dem von der Landesforst M-V 2011 erarbeiteten Fachbeitrag Wald beschrieben und bewertet (LU M-V 2011). Weitere Aussagen zu dem vorkommenden Wald-LRT sind dem Fachbeitrag zu entnehmen.

Der als LRT 3140 „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“ ausgewiesene Schweriner Innensee mit seinen kleinflächig in das GGB hineinreichenden Teilflächen, ist aktuell in einen „günstigen Erhaltungszustand“ eingestuft. Ebenfalls in einem günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene befinden sich die Habitate des Fischotter (EU-Code 1355).

Zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sind im GGB Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmenschwerpunkten zählen:

- Erhalt der naturnahen Uferstrukturen des Schweriner Innensees (LRT 3140) und Erhalt störungsarmer Bereiche für den Fischotter
- Vermeidung neuer Einleitungen und Erhalt der als Pufferstrukturen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen wirkenden Wälder, um den aktuellen Nährstoffstatus (Trophie) des Schweriner Innensees (LRT 3140) nicht zu erhöhen
- Information der Öffentlichkeit über die maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt über den Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes. Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen können über Projektförderung umgesetzt werden.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.